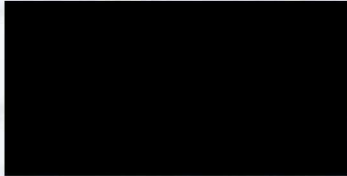




Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen



Veterinärdienst und
Verbraucherschutz

Tel: 07571 102-75
Fax: 07571 102-75
Post.veterinaer@lrasig.de

Sigmaringen, 12.04.2021
Unser Zeichen: I/15- 4283

Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Lebensmittelbetrieb: Alte Linde, Lindenstr. 10,88348 Bad Saulgau

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag auf Auskunft vom 31.03.2021, wann die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Betrieb (Alte Linde, Lindenstr. 10,88348 Bad Saulgau) stattgefunden haben, und ob es hierbei Beanstandungen gegeben hat, falls ja, mit der Bitte die entsprechenden Kontrollberichte herauszugeben, ergeht folgende

Entscheidung:

1. Ihrem Antrag vom 31.03.2021 auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz wird stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Sie haben mit E-Mail vom 31.03.2021 einen Antrag auf Auskunft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG gestellt und Auskunft darüber beantragt, wann die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im Betrieb (Alte Linde, Lindenstr. 10,88348 Bad Saulgau) stattgefunden haben, und ob es hierbei Beanstandungen gegeben hat, falls ja, mit der Bitte die entsprechenden Kontrollberichte herauszugeben.

Landratsamt
Sigmaringen

T 07571 102-0
F 07571 102-1234

Gorheimer Allee 4
72488 Sigmaringen

info@lrasig.de
landkreis-sigmaringen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
auch nach Vereinbarung

BIC
SOLADES1SIG
SWBSESS
SOLADES1PFD
GENODES1SLG

IBAN
DE19 6535 1050 0000 8008 39
DE54 6009 0700 0678 6660 08
DE43 6905 1620 0000 0500 05
DE88 6509 3020 0420 4440 09

Der Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz des Landratsamts Sigmaringen ist gem. § 2 Abs. 2 VIG zuständige Behörde.

Ihren Antrag haben wir dahingehend ausgelegt, dass es sich um Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Erzeugnisse) handelt, so dass Rechtsgrundlage für dieses Auskunftsersuchen § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 VIG ist.

Die Alte Linde wurde als sogenannter Drittbetroffener angehört. Ihr wurde mit Bescheid vom 12.04.2021, Az.: I/15-4283 mitgeteilt, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage Ihrem Antrag vom 31.03.2021 auf Informationen gem. Verbraucherinformationsgesetz stattzugeben ist. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erhalten Sie die Auskunft mit gesondertem Schreiben übersandt.

Nach § 5 VIG ist eine Abwägung zwischen den Interessen des Antragstellers und des durch die Auskunft betroffenen Dritten anzustellen.

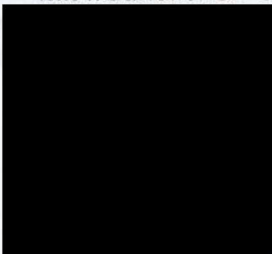
Es ist festzustellen dass vorliegend keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe nach § 3 VIG oder Ablehnungsgründe nach § 4 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 VIG vorliegen. Darüber hinaus sind keine weiteren Hinderungsgründe ersichtlich. Im Ergebnis ist Ihrem Auskunftsanspruch somit vollumfänglich statt zu geben.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis:

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Entscheidung als Mehrfertigung dem angehörten Dritten, in schriftlicher Form bekanntgegeben wird.